



Beratungskonzept

Beratung ist ein immer wichtiger werdender Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrages. Hiernach soll es das Ziel sein

- allen **Schülerinnen und Schülern** ihre optimale Entwicklung zu ermöglichen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten, Begabungen, Interessen und soziale Verantwortlichkeit zu fördern.
- die **Erziehungsberechtigten** über die Entwicklung ihres Kindes, sein Verhalten, seine Lernerfolge und Lernschwierigkeiten zu informieren.

Gespräche dieser Art sind alltäglicher Bestandteil des Schullebens und bilden die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Lehrern, Eltern und Schülern.

Beratung ist:

- freiwillig
- vertraulich
- von gegenseitiger Achtung getragen

Beratungskalender in der Schuleingangsphase (Klasse 1 / 2):

1. Elternabend (August/September)

innerhalb der ersten drei Wochen nach Beginn des Schuljahrs mit:

- Wahl der Klassenpflegschaft
- Vorstellen der Lerninhalte und des Arbeitsplans der einzelnen Fächer
- Erläuterung der Förderpläne und der Fördermaßnahmen durch die sozialpädagogische Fachkraft
- Erläuterung der Unterrichtsmethoden
- Allgemeine Organisationsfragen (z.B. Milchgeld, Sportunterricht ...)
- Vorstellung des Hausaufgabenerlasses
- Verabredung enger Zusammenarbeit anhand konkreter Beispiele (z.B. Mitarbeit in den Gremien, Förderverein ...)

Beratung unter den beteiligten Lehrkräften über Förderpläne nach Abschluss

- der Eingangsdiagnostik in **Klasse 1**
- der Wiederholungs- und Festigungsphase in **Klasse 2**
(ca. 6 Wochen nach Beginn des Schuljahrs).

Die Lehrkräfte erstellen individuelle Förderpläne für die Kinder.

1. **Elternsprechtag** (November/Dezember):

- Einzelgespräche über den Lern- und Leistungsstand
- Beratung, Abklärung von Förderbedarf
- Vereinbarungen zwischen Schule und Elternhaus

2. **Elternabend** (Februar/März):

- Vorstellen der Themen/des Arbeitsplans des zweiten Halbjahrs
- Information über die Kompetenzerwartungen am Ende des 2. Schuljahres
- Verweildauer in der Schuleingangsphase
- Allgemeine Organisationsfragen (z.B. Hinweise zum Inhalt der Gutachtenzeugnisse...)
- Absprachen hinsichtlich geplanter Ausflüge und Exkursionen

- Zweiter Elternsprechtag (März/April):
 - Individuelle Beratungsgespräche

Beratungskalender der 3./4. Schuljahre

3. Erster Elternabend (August/September):

Innerhalb der ersten drei Wochen nach Beginn des Schuljahrs mit:

- a. Wahl der Klassenpflegschaft
- b. Vorstellen der Lerninhalte und des Arbeitsplans der einzelnen Fächer unter besonderer Berücksichtigung des Bereichs Sexualkunde mit Vorstellung des entsprechenden Materials und Verkehrserziehung (evtl. auch beim zweiten Elternabend)
- c. Vorstellen der Fachlehrerbereiche/fachspezifischen Lehr- und Lernziele, Arbeitsmethoden, Kompetenzerwartungen
- d. Bedeutung des Arbeits- und Sozialverhaltens
- e. Klassenarbeiten und Bewertungskriterien
- f. Absprachen in Bezug auf Klassenprojekte, Ausflüge, Klassenfahrten
- g. Allgemeine Organisationsfragen (z.B. Milchgeld, Sportunterricht ...)

4. Elterninformationsabend über die weiterführenden Schulen durch die Schulleitung (November)

5. Erster Elternsprechtag (November/Dezember):

- a. Einzelgespräche über den Lern- und Leistungsstand
- b. Beratung, Abklärung von Förderbedarf
- c. Vereinbarungen zwischen Schule und Elternhaus
- d. 4. Schuljahr: Beratung über die weiterführende Schule

➤ Elternsprechzeit am Tag nach der Zeugnisausgabe

6. Zweiter Elternabend (Februar/März):

- Vorstellen der Themen/des Arbeitsplans des zweiten Halbjahrs
- Aufgreifen der auf dem ersten Elternabend angesprochenen Aspekte besonders im Hinblick auf den Erwerb von fachbezogenen Kompetenzen
- Darstellen geeigneter Beobachtungskriterien
- Vertiefende Hinweise zu Lernmethoden
- Allgemeine Organisationsfragen
- Absprachen hinsichtlich geplanter Ausflüge und Exkursionen

➤ Zweiter Elternsprechtag (März/April):

- Nur 3. Schuljahr:
- Einzelgespräche mit besonderem Bezug auf die Beurteilung, die Notengebung und Förderempfehlungen des Halbjahreszeugnisses
- Vereinbarungen zum individuellen Förderbedarf
- Besondere Beratung bei Problemlagen, Einbinden außerschulischer Kooperationspartner wie Schulpsychologischer Beratungsdienst...
- Gemeinsames Abklären und Beurteilen der bisher eingesetzten pädagogischen und sonstigen Maßnahmen im Hinblick auf ihre Effizienz.

Über die festen Beratungstermine hinaus besteht im laufenden Schuljahr immer die Möglichkeit, die Klassen- und Fachlehrerinnen zu sprechen. Eine Kontaktaufnahme kann sowohl durch die Schule als auch durch das Elternhaus erfolgen.

Überprüfungen des Lernstandes werden von den Eltern durch Unterschrift zur Kenntnis genommen.

Über das Hausaufgabenheft bzw. die Hausaufgabenkarte können kurze schriftliche Mitteilungen ausgetauscht werden. Die Hausaufgabenkarte dient auch als Mitteilungsmöglichkeit für die Hausaufgabenbetreuung des Ganztagsbereichs und hilft Elternhaus und Schule, eine Kontrolle über die Vollständigkeit und Arbeitsweise im Bereich „Hausaufgaben“ zu erhalten.

Beratung vor und während der Einschulung

Bereits die Eltern der vierjährigen Kinder werden in einer gemeinsamen Veranstaltung mit der Kilianschule, den umliegenden Kindertageseinrichtungen und dem Gesundheitsamt über Fördermöglichkeiten (Grob-/Feinmotorik, Wahrnehmung, Sozialverhalten...) informiert.

Zum Zeitpunkt der Anmeldung im November führt die Schulleitung ein ausführliches Gespräch mit den Eltern der Schulanfänger über die bisherige Entwicklung des Kindes.

Währenddessen durchlaufen die Kinder ein umfangreiches Diagnosespiel im Lernstudio.

Nach Auswertung der Ergebnisse erhalten die Eltern eine schriftliche Rückmeldung über die Fähigkeiten und Fertigkeiten ihres Kindes sowie über die erkannten Defizite und entsprechender Hinweise, wie mit dem Kind noch bis Schulbeginn „trainiert“ werden kann.

Sollte sich die Notwendigkeit der Überprüfung hinsichtlich des Förderortes/-schwerpunkts ergeben, werden die Eltern nochmals eingeladen und über das geplante Verfahren informiert und um die Einverständniserklärung gebeten.

Vorgehensweisen und Kooperationsformen bei schwierigen Beratungsanlässen

Die Klassenlehrerinnen führen die Beratungsgespräche durch.

Nach vorheriger Absprache nimmt die sozialpädagogische Fachkraft am Beratungsgespräch teil.

Ein Beratungsgespräch ist auch in Verbindung mit der Jans-Fachkraft möglich, wenn sich in diesem Bereich (HOGA, SeKo...) ein Beratungsbedarf ergeben hat.

Die Schulleitung steht für alle Beratungsanlässe zur Verfügung.